



## Mitteilungen aus der AWMF Dezember 2011

---

### Vorträge der 22. Leitlinien-Konferenz der AWMF sind online

Die Präsentationsfolien der Vorträge von der 22. Leitlinienkonferenz der AWMF (am 9. Dezember 2011 in Berlin) sind online verfügbar.

Die 22. Leitlinienkonferenz der AWMF befasste sich schwerpunktmäßig mit 2 Themen:

**1. Erwartungen der Partner im Gesundheitswesen an Leitlinien – sind wir am Limit? - Eine Zwischenbilanz**

in einer Podiumsdiskussion mit Vertretern verschiedener Organisationen im Gesundheitswesen,

**2. Leitlinienmethodik: Lernen voneinander. Impulsreferate und Erfahrungsaustausch**

mit 3 Referaten zur Finanzierung, Aktualisierung und Prioritätensetzung bei der Erarbeitung von Leitlinien.

Den Abschluss bildete ein kurzer Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises "Ärzte und Juristen" der AWMF zum Thema „**Leitlinien und Clinical Pathways**“.

Alle Vortragsfolien sind auf der AWMF-Website online abrufbar über die Seite:

<http://www.awmf.org/leitlinien/II-veranstaltungen/22-leitlinien-konferenz.html>

[Lesen Sie mehr...](#)

---

### Stellungnahmerecht der Fachgesellschaften gesetzlich verankert

Mit der Verabschiedung des Versorgungsstrukturgesetzes sind weitere Stellungnahmerechte der Fachgesellschaften gesetzlich im SGB V verankert - die AWMF organisiert den Kontakt zu G-BA, IQWiG und AQUA.

Bereits im Frühjahr 2011 hat die AWMF ihre Mitgliedsgesellschaften gebeten, ihr Beauftragte für diese Stellungnahmeverfahren zu benennen. Diese sollen die Erarbeitung von Stellungnahmen innerhalb ihrer Fachgesellschaft koordinieren.

Die AWMF plant, im März 2012 (voraussichtlich in Frankfurt/Main) eine Informationsveranstaltung für diese Stellungnahmebeauftragten durchzuführen. Dazu werden Vertreter von G-BA, IQWiG und AQUA eingeladen, um den Ablauf der Anhörungsverfahren und die Anforderungen an Stellungnahmen der Fachgesellschaften zu erläutern. Die AWMF wird die Fachgesellschaften rechtzeitig zu dieser Veranstaltung einladen.

[Lesen Sie mehr...](#)

---

### Medizinische Leitlinien sind wettbewerbsrechtlich nicht justiziabel

Landgericht Köln weist Klage eines Pharmaunternehmens gegen NVL-Herausgeber AWMF, BÄK und KBV ab

Das Landgericht Köln hat mit seinem Urteil vom 30.11.2011 die Klage eines Pharmaunternehmens gegen die Träger der Nationalen Versorgungsleitlinien (NVL) zurückgewiesen. Zwar seien die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), die Bundesärztekammer (BÄK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) als Träger und Herausgeber der NVL grundsätzlich für den Inhalt solcher Leitlinien verantwortlich. Äußerungen in Leitlinien zur Anwendung bestimmter Arzneiwirkstoffe oder anderer medizinischer Verfahren könnten grundsätzlich in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb eines Pharmaunternehmens oder eines anderen Dritten eingreifen.

Sie könnten, soweit sie Tatsachenbehauptungen beinhalten, auch geeignet sein, im Sinne einer Kreditgefährdung des § 824 BGB Nachteile für den Erwerb oder das Fortkommen eines gewerblichen Unternehmens herbeizuführen. Bei den hier angegriffenen Äußerungen handele es sich allerdings durchgängig um **Bewertungen und Meinungsäußerungen, deren Unterlassung oder Berichtigung das Pharmaunternehmen nicht beanspruchen könne**. Wettbewerbsrechtliche Ansprüche bestünden daneben ebenfalls nicht.

Den vollständigen Artikel von RA Dr. A. Wienke finden Sie in den **GMS Mitteilungen aus der AWMF** unter den Adressen: <http://www.egms.de/static/de/journals/awmf/2011-8/awmf000246.shtml> (HTML-Version) und <http://www.egms.de/static/pdf/journals/awmf/2011-8/awmf000246.pdf> (PDF-Version)

[Lesen Sie mehr...](#)

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der "Mitteilungen aus der AWMF" ein frohes, ruhiges Weihnachtsfest und viel Glück und alles Gute für das kommende Jahr 2012!

Mit bestem Dank für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr

Ihr

Team von der AWMF-Geschäftsstelle und vom AWMF-IMWi



---

## Hinweise zum Abonnieren der AWMF-Mitteilungen im eMail-Versand

Den elektronischen Versand der "Mitteilungen aus der AWMF" als Newsletter erhalten alle Nutzer, die sich auf der AWMF-Website (ganz unten am "Fuß" der Seite) als Abonnenten eingetragen haben. Bitte beachten Sie: Sie können sich nur selbst eintragen, denn das Abonnement wird erst wirksam, wenn Sie den Link in der Antwort-Mail **an Ihre eigene Mail-Adresse** aktiviert haben!

**Diese Abonnements werden nicht von der AWMF administriert** - wenn sich Ihre eMail-Adresse ändert, müssen Sie diese Änderung selbst beim AWMF-Newsletter-Abonnement eintragen (Anmeldung mit der **alten** eMail-Adresse!).

Für Fragen steht Ihnen die AWMF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Wolfgang Müller M.A.

AWMF-Geschäftsstelle

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie [hier](#).

[Rechtliches](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#)